

Stuttgart, 29.04.2019

Familientlastende Dienste 2018

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	03.06.2019 21.10.2019

Kurzfassung des Berichts

Über die Situation und die Bedeutung der Familientlastenden Dienste innerhalb des Stuttgarter Hilfesystems für Menschen mit Behinderung wurde zuletzt am 24.06.2015 berichtet (GRDRs 325/2015 „Familientlastende Dienste 2014“).

Die Familientlastenden Dienste in der Landeshauptstadt Stuttgart bieten ein reiches Unterstützungs- und Freizeitangebot für Menschen mit Behinderung, die in der Regel bei Angehörigen oder auch ambulant betreut leben. Dadurch werden die Angehörigen entlastet, der Verbleib in der Familie stabilisiert und stationäre Unterbringungen vermieden.

Die Familientlastenden Dienste zählen zu den sogenannten offenen Hilfen, die als institutionell gefördertes Angebot zur Verfügung gestellt werden und damit Teil der Hilfestruktur für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart sind. Das bedeutet, dass es keine individuellen Rechtsansprüche auf diese Leistungen gibt, dass keine individuellen Anträge beim Sozialhilfeträger gestellt werden können, keine individuelle Bedarfsprüfung stattfindet und keine amtlichen Leistungszusagen erteilt werden.

Leistungserbringer der Familientlastenden Dienste in der Landeshauptstadt Stuttgart sind:

- bhz Stuttgart e. V. (bhz)
- Caritasverband für Stuttgart e. V. (CV)
- Diakonie Stetten e. V. (DS)
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (eva)
- Evangelische Jugend Stuttgart (EJuS)
- Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V. (KBV)
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung in Stuttgart e. V. (LH)
- Nikolauspflege - Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen (Niko)

Im Jahr 2018 wurden durch die Familientlastenden Dienste insgesamt 948 Personen betreut, davon 442 Personen in einer 1 : 1 Betreuung (diese kann auch im Rahmen eines

Gruppenangebots erfolgen). Von allen Betreuten waren 56 Personen zwischen 0 und 6 Jahre, 373 Personen zwischen 7 und 14 Jahre, 270 Personen zwischen 15 und 21 Jahre und 249 Personen 22 Jahre oder älter.

Der offene Charakter der Leistungserbringung bei den Familientlastenden Diensten zeigt sich darin, dass die Leistungserbringer selbst planen können, welche Angebote sie vorhalten. Sie entwickeln ihre Angebote entsprechend den vorhandenen Nachfragen weiter und können mit den verschiedenen Leistungen einen Mix an bedarfsnahen Angeboten vorhalten.

Im Einzelnen sind dies:

- Einzelbetreuung
- Stundenweise Betreuung in Gruppen
- Ganz- oder mehrtägige Gruppenbetreuung (ohne Übernachtung)
- Mehrtägige Gruppenbetreuung (mit Übernachtung)
- Netzwerkarbeit

Im Jahr 2018 haben die Leistungserbringer der Familientlastenden Dienste 255 Personen einzeln betreut und dabei 17.855 Betreuungsstunden geleistet. Die Einzelbetreuung findet in der Regel außerhalb der Einrichtung im häuslichen Umfeld statt. Die individuelle Lebensgestaltung im eigenen Bezugsfeld steht dabei im Vordergrund.

Deutlich mehr Personen nutzten Gruppenangebote. Im Jahr 2018 nahmen 595 Personen an stundenweisen Betreuungen in der Gruppe teil. Im gleichen Zeitraum nutzten 602 Personen Angebote der ganz- oder mehrtägigen Gruppenbetreuung (ohne Übernachtung). 137 Personen nahmen zudem im Jahr 2018 an mehrtägiger Gruppenbetreuung (mit Übernachtung) teil.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der sogenannten Netzwerkarbeit insgesamt 191 Personen in Angebote vermittelt und/oder begleitet, die nicht den Familientlastenden Diensten angehören. Diese Begleitung findet u. a. in Waldheimen und in Vereinen statt.

Die acht Träger der Familientlastenden Dienste erhielten 2018 zusammen eine Zuwendung der Landeshauptstadt Stuttgart in Höhe von 811.322 EUR sowie einen Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 143.760 EUR. Die Tarifierhöhungen wurden entsprechend der Entscheidung des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart über die Anpassung der Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtspflege Stuttgart im Rahmen der jährlichen Zuwendung berücksichtigt.

Der nächste Bericht über die Entwicklung der Familientlastenden Dienste wird in vier Jahren erbracht.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

--

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

In Vertretung

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Ausführlicher Bericht zu den Familienentlastenden Diensten 2018
2. Stellungnahme des LIGA-Fachausschusses Behindertenhilfe

Ausführlicher Bericht zu den Familientlastenden Diensten 2018

Die Familientlastenden Dienste in der Landeshauptstadt Stuttgart bieten ein reiches Unterstützungs- und Freizeitangebot für Menschen mit Behinderung, die in der Regel bei Angehörigen oder auch ambulant betreut leben. Dadurch werden die Angehörigen entlastet, der Verbleib in der Familie stabilisiert und stationäre Unterbringungen vermieden.

Die Familientlastenden Dienste zählen zu den sogenannten offenen Hilfen, die als institutionell gefördertes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, dass es keine individuellen Rechtsansprüche auf diese Leistungen gibt, dass keine individuellen Anträge beim Sozialhilfeträger gestellt werden, keine individuelle Bedarfsprüfung stattfindet und keine amtlichen Leistungszusagen erteilt werden.

Eine Ausnahme bildet das Persönliche Budget, welches im Einzelfall nach Prüfung der Voraussetzungen für individuelle Leistungen der Teilhabe gewährt wird. Im Jahr 2018 wurden sieben Persönliche Budgets für familientlastende Maßnahmen von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen sowie 27 Persönliche Budgets für Freizeit und Teilhabe von Erwachsenen.

Der vorliegende Bericht basiert vorwiegend auf Daten aus dem städtischen Berichtswesen. Dieses wurde zum Berichtsjahr 2016 zusätzlich zu den bisher genutzten Daten der Leistungsnachweise für die Familientlastenden Dienste eingeführt. Es ermöglicht präzisere Aussagen zur Zahl der Teilnehmenden, da es im Bereich der Gruppenangebote die tatsächliche Anzahl der Personen und keine Teilnahmestunden abfragt. Durch die Angabe weiterer Teilnehmenden macht es inklusive Angebote deutlich. Ab dem Berichtsjahr 2017 ist zusätzlich eine Abfrage zur Altersstruktur der Teilnehmenden aufgenommen worden. Die Auswertung erfolgt angebotsbezogen, d. h. es werden bei der Darstellung der erbrachten Leistungen die Nutzungen pro Angebot betrachtet. Mehrfachnennungen von Teilnehmenden sind deshalb nicht ausgeschlossen.

Leistungserbringer der Familientlastenden Dienste im Berichtszeitraum waren:

- bhz Stuttgart e. V. (bhz)
- Caritasverband für Stuttgart e. V. (CV)
- Diakonie Stetten e. V. (DS)
- Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (eva)
- Evangelische Jugend Stuttgart (EJuS)
- Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V. (KBV)
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung in Stuttgart e. V. (LH)
- Nikolauspflge – Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen (Niko)

Der im Jahr 2016 erfolgte Wechsel innerhalb des Kreises der Leistungserbringer vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Stuttgart e. V., zur Nikolauspflge - Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen erfolgte reibungslos.

Der Bericht stellt zunächst die Art der Leistungen in den Familientlastenden Diensten dar (Abschnitt 1), geht dann auf die Anerkennung der Familientlastenden Dienste als Angebote nach § 45a SGB XI (Abschnitt 2) ein und schließt mit der Finanzierung der Familientlastenden Dienste (Abschnitt 3).

1. Art der Leistungen in den Familientlastenden Diensten

Im Jahr 2018 wurden durch die Familientlastenden Dienste insgesamt 948 Personen betreut, davon 442 Personen in einer 1 : 1 Betreuung. 56 Personen waren zwischen 0 und 6 Jahre, 373 Personen zwischen 7 und 14 Jahre, 270 Personen zwischen 15 und 21 Jahre und 249 Personen 22 Jahre oder älter.

Tabelle 1: Angebot insgesamt nach Leistungserbringer (2018)

Leistungserbringer	Teilnehmende Anzahl	Teilnehmende in %	1:1 Betreuungen Anzahl
bhz Stuttgart e. V.	305	32	108
Caritasverband für Stuttgart e. V.	98	10	77
Diakonie Stetten e. V.	176	19	44
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	10	1	10
Evangelische Jugend Stuttgart e. V.	46	5	6
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V.	96	10	96
Lebenshilfe Stuttgart e. V.	207	22	94
Stiftung Nikolauspflege	10	1	7
Gesamt	948	100	442

Die hohe Zahl der 1 : 1 Betreuungen liegt neben der Zahl der Einzelbetreuungen (255 Personen) und den durch schwere körperliche Behinderungen bedingten Bedarfen nach Aussage der Leistungserbringer an einer zunehmenden Zahl von Personen mit zusätzlichen psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Autismus-Spektrum-Störungen.

Tabelle 2: Angebot insgesamt nach Leistungserbringer – Teilnehmende nach Alter (2018)

Leistungserbringer	0 - 6 Jahre	7 - 14 Jahre	15 - 21 Jahre	Ab 22 Jahre
bhz Stuttgart e. V.	3	131	109	62
Caritasverband für Stuttgart e. V.	13	53	23	9
Diakonie Stetten e. V.	11	53	55	57
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	1	2	3	4
Evangelische Jugend Stuttgart e. V.	0	8	12	26
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V.	8	42	30	16
Lebenshilfe Stuttgart e. V.	15	81	36	75
Stiftung Nikolauspflege	5	3	2	0
Gesamt	56	373	270	249
Prozentual	6 %	39 %	29 %	26 %

Das Angebot der Familientlastenden Dienste richtet sich schwerpunktmäßig an Teilnehmende im Schulalter (2018: 68 % der Teilnehmenden). Familien mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahre (2018: 39 % der Teilnehmenden) sind offensichtlich in besonderem Maße auf die Entlastungsangebote der Dienste angewiesen. Dies liegt vor allem darin begründet, dass es bisher an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) keine Angebote zur Ferienbetreuung gibt.

Der offene Charakter der Leistungserbringung bei den Familientlastenden Diensten zeigt sich darin, dass die Leistungserbringer im Rahmen der Leistungsbeschreibung selbst planen können, welche Angebote sie vorhalten. Sie entwickeln ihre Angebote entsprechend der vorhandenen Nachfragen weiter und können mit den verschiedenen Leistungen einen Mix an bedarfsnahen Angeboten vorhalten.

Im Einzelnen sind dies:

- Einzelbetreuung
- Stundenweise Betreuung in Gruppen
- Ganz- oder mehrtägige Gruppenbetreuung (ohne Übernachtung)
- Mehrtägige Gruppenbetreuung (mit Übernachtung)
- Netzwerkarbeit

Zu unterscheiden sind die Leistungen, die in Betreuungstagen mit mindestens 7 Stunden erbracht werden (ganz- oder mehrtägige Gruppenbetreuung mit und ohne Übernachtung) und alle anderen Leistungen, die stundenweise erbracht werden.

Im folgenden Abschnitt werden exemplarisch die Leistungen der Familientlastenden Dienste im Jahr 2018 dargestellt.

Tabelle 3 gibt die Leistungen in der Einzelbetreuung im Jahr 2018 wieder. Sieben der acht Leistungserbringer boten Einzelbetreuung an.

Tabelle 3: Einzelbetreuung der Familientlastenden Dienste nach Leistungserbringer (2018)

Leistungserbringer	Teilnehmende Anzahl	Teilnehmende in %	Betreuungs- stunden	Stunden in %
bhz Stuttgart e. V.	27	11	1.734	10
Caritasverband für Stuttgart e. V.	57	22	1.958	11
Diakonie Stetten e. V.	39	15	1.643	9
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	10	4	1.201	7
Evangelische Jugend Stuttgart	3	1	155	1
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V.	47	19	3.454	19
Lebenshilfe Stuttgart e. V.	72	28	7.710	43
Gesamt	255	100	17.855	100

Die Tabelle gibt für jeden Leistungserbringer die Anzahl der betreuten Personen (Einzelbetreuung) im Jahresverlauf an sowie den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl aller in Familientlastenden Diensten einzeln betreuten Personen. Darüber hinaus stellt die Tabelle die Gesamtzahl aller Betreuungsstunden dar, die vom jeweiligen Leistungserbringer für die genannte Zahl an Personen im Jahr 2018 erbracht wurde und den Anteil, den dieser Wert an der Gesamtzahl aller Betreuungsstunden hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 von Leistungserbringern der Familientlastenden Dienste 255 Personen einzeln betreut. Die Zahl der Gesamtbetreuungsstunden liegt bei 17.855 Stunden.

Deutlich mehr Personen nutzten Gruppenangebote. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 595 Personen in stundenweisen Gruppenangeboten betreut, wie Tabelle 4 darstellt. Sechs der acht Leistungserbringer machten entsprechende Angebote.

Tabelle 4: Stundenweise Betreuung in Gruppen nach Leistungserbringer (2018)

Leistungserbringer	Teilnehmende Anzahl	Teilnehmende in %
bhz Stuttgart e. V.	375	63
Caritasverband für Stuttgart e. V.	5	1
Diakonie Stetten e. V.	123	21
Evangelische Jugend Stuttgart	10	2
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V.	8	1
Lebenshilfe Stuttgart e. V.	74	12
Gesamt	595	100

Neben den Nutzenden der Familienentlastenden Dienste nahmen weitere 211 Personen an den Angeboten teil. Dies lässt inklusive Ansätze in der Arbeit der Familienentlastenden Dienste erkennen.

2018 nutzten 602 Personen Angebote der ganz- oder mehrtägigen Gruppenbetreuung (ohne Übernachtung). Tabelle 5 stellt die Anzahl der Teilnehmenden nach Leistungserbringer dar. Sieben der acht Leistungserbringer machten entsprechende Angebote hauptsächlich im Rahmen der Ferienbetreuung, zusätzlich an einzelnen Wochenenden.

Tabelle 5: Ganz- oder mehrtägige Gruppenbetreuung (ohne Übernachtung) nach Leistungserbringer (2018)

Leistungserbringer	Teilnehmende Anzahl	Teilnehmende in %
bhz Stuttgart e. V.	26	4
Caritasverband für Stuttgart e. V.	136	23
Diakonie Stetten e. V.	265	44
Evangelische Jugend Stuttgart	19	3
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V.	86	14
Lebenshilfe Stuttgart e. V.	48	8
Stiftung Nikolauspflege	22	4
Gesamt	602	100

Neben den Nutzenden der Familienentlastenden Dienste nahmen weitere 306 Personen an den Angeboten teil. Auch im Bereich der ganz- und mehrtägigen Gruppenbetreuung (ohne Übernachtung) zeigen sich somit deutlich inklusive Ansätze.

Angebote der mehrtägigen Gruppenbetreuung (mit Übernachtung) nutzten 2018 137 Personen, wie Tabelle 6 darstellt. Fünf der acht Leistungserbringer boten mehrtägige Gruppenbetreuungen mit Übernachtung an.

Tabelle 6: Mehrtägige Gruppenbetreuung (mit Übernachtung) nach Leistungserbringer (2018)

Leistungserbringer	Teilnehmende Anzahl	Teilnehmende in %
bhz Stuttgart e. V.	65	47
Caritasverband für Stuttgart e. V.	7	5
Diakonie Stetten e. V.	7	5
Evangelische Jugend Stuttgart	46	34
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V.	12	9
Gesamt	137	100

Eine weitere Leistung der Familienentlastenden Dienste besteht in der sogenannten Netzwerkarbeit. Damit ist die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in geeignete Betreuungsangebote von Leistungserbringern außerhalb der Behindertenhilfe zu verstehen. Dabei kann Teil der Vermittlung auch die Beratung des anderen Leistungserbringers und die Begleitung des Menschen mit Behinderung in das Angebot sein. Ziel ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gemeinschaft.

Folgende sechs Leistungserbringer haben im Jahr 2018 Netzwerkarbeit durchgeführt:

Tabelle 7: Netzwerkarbeit/Begleitung in andere Angebote nach Leistungserbringer (2018)

Leistungserbringer	Teilnehmende Anzahl	Teilnehmende in %
bhz Stuttgart e. V.	125	65
Caritasverband für Stuttgart e. V.	10	5
Diakonie Stetten e. V.	33	17
Evangelische Jugend Stuttgart	3	2
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V.	7	4
Lebenshilfe Stuttgart e. V.	13	7
Gesamt	191	100

Die deutlich gestiegene Anzahl der Personen, die von einer Begleitung in ein anderes Angebot profitierten (2014: 47 Personen, dies entspricht einer Zunahme bis 2018 von mehr als 300 %) zeigt nachdrücklich, dass der Wunsch nach inklusiven Angeboten zunimmt. Diese Annahme wird durch die Zahl der inklusiv angebotenen Gruppenbetreuungen innerhalb des Programms der Familienentlastenden Dienste („umgekehrte Inklusion“) gestärkt.

Über das Förderbudget für inklusive Freizeitangebote (GRDRs 283/2017 „Förderbudget für inklusive Freizeitangebote ab 2018“) konnten im ersten Jahr sieben inklusiv angelegte Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 31.058 EUR gefördert werden.

2. Anerkennung als Angebot nach § 45a SGB XI

Pflegebedürftige Menschen in häuslicher Pflege haben den Anspruch, einen Entlastungsbetrag i. H. v. 125 EUR/Monat durch die Pflegekasse zu erhalten, den sie für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen und zur Unterstützung im Alltag einsetzen können (§ 45b SGB XI). Diesen Betrag können auch pflegebedürftige Menschen mit einer Behinderung jeden Alters abrufen.

Zu den Leistungen, für die der Entlastungsbetrag eingesetzt werden kann, zählen Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI). Die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg vom 08.02.2017 regelt die Anerkennung dieser Angebote.

Im Bereich der Eingliederungshilfe bieten vorrangig die Familienentlastenden Dienste Angebote zur Unterstützung im Alltag an. Bis zum 31.12.2018 galt für diese Dienste eine automatische Anerkennung als Angebot nach § 45a SGB XI. Für die Gültigkeit ab dem 01.01.2019 mussten alle Familienentlastenden Dienste einen Antrag auf Anerkennung stellen, um ihrer Zielgruppe weiterhin die Möglichkeit auf Einsetzung des Entlastungsbetrages für ihre Angebote zu eröffnen. Dies brachte einen enormen Aufwand für die Leistungserbringer mit sich.

Sieben der acht Leistungserbringer haben eine eigene Anerkennung beantragt, allen Anträgen konnte stattgegeben werden. Der achte Leistungserbringer eröffnet seinen Nutzenden die Möglichkeit zur Abrechnung über eine Kooperation mit dem hauseigenen Pflegedienst, der automatisch über eine Anerkennung verfügt. Vor große Herausforderungen stellt die Leistungserbringer der geforderte Umfang an Schulungen in der UstA-VO für ehrenamtlich tätige/bürgerschaftlich engagierte Personen.

Die Sozialverwaltung ist als Anerkennungsstelle für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach UstA-VO gehalten, ehrenamtliche Strukturen und die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen zu fördern. Diesem Auftrag möchte die Sozialverwaltung verstärkt nachkommen, indem sie mit einem angepassten Schulungsangebot, das die in der UstA-VO geforderten Inhalte abdeckt, die Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten unterstützen möchte (siehe GRDRs 375/2019 „Haushaltspaket Inklusion 2.0 in Stuttgart“).

3. Finanzierung der Familienentlastenden Dienste

Das Finanzvolumen der Familienentlastenden Dienste in der Landeshauptstadt Stuttgart belief sich im Jahr 2017 auf 2.074.954 EUR (2016: 2.018.100 EUR).

Die Gesamtfinanzierung setzt sich zusammen aus Leistungen der Pflegeversicherung, Teilnehmerentgelten, Eigenmitteln der Leistungserbringer, dem Landeszuschuss und der städtischen Zuwendung.

Die Zuwendung des Landes im Jahr 2017 betrug 121.247 EUR und deckte 5,8 % der Gesamtaufwendungen ab. Die Zuwendung der Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2017 belief sich auf 790.300 EUR, dies entsprach einem Finanzierungsanteil von 38,1 %. In der Regel entsprechen sich die Zuschüsse von Land und Kommune. Mit diesem Finanzierungsanteil nimmt die Landeshauptstadt Stuttgart innerhalb des Landes Baden-Württemberg eine Sonderstellung ein und unterstreicht damit den Stellenwert der Familienentlastenden Dienste in der Landeshauptstadt Stuttgart (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Finanzierungsübersicht (Basis: Verwendungsnachweise 2017)

FED-Träger in der Landeshauptstadt Stuttgart	Pflegeversicherung	Teilnehmerentgelte	Eigenmittel der Träger	Landeszuschuss	städtischer Zuschuss	SUMME
Diakonie Stetten e. V.	154.818	29.166	107.238	33.686	188.320	513.228
bhz Stuttgart e. V.	0*	93.561	98.422	27.525	152.770	372.278
Caritasverband für Stuttgart e. V.	0*	105.980	89.484	26.618	148.810	370.892
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V.	66.904	24.311	95.571	21.006	117.440	325.232
Lebenshilfe Stuttgart e. V.	121.212	23.786	47.864	0**	113.570	306.432
Evangelische Jugend Stuttgart	0*	8.068	32.244	5.980	33.430	79.722
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	14.225	16.796	16.559	3.492	19.520	70.592
Stiftung Nikolauspflege	0*	11.551	5.647	2.940	16.440	36.578
SUMME	357.159	313.219	493.029	121.247	790.300	2.074.954
Finanzierungsanteile in %	17,2%	15,1%	23,8%	5,8%	38,1%	100%

* Leistungen der PV gingen direkt an den Pflegebedürftigen

** kein Landeszuschuss, da Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt (Eigenanteil unter 10 %)

Die Zuschüsse des Landes und der Landeshauptstadt Stuttgart werden entsprechend dem Anteil der Leistungserbringer an den Gesamtaufwendungen der Familienentlastenden Dienste auf die Träger aufgeteilt. So wird eine kosten- und leistungsgerechte Verteilung der Mittel gewährleistet. Im Jahr 2018 erhöhte sich die städtische Zuwendung durch die berücksichtigte Tarifierhöhung von 790.300 EUR auf 811.322 EUR. Der Landeszuschuss ist ein Festbetrag, dessen landesweite Verteilung sich nach der Einwohnerzahl berechnet (Zuschussverteilung 2018 siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Zuschussberechnung 2018

FED-Träger	Proporz in %	Zuschuss LHS in EUR	Zuschuss Land in EUR
Diakonie Stetten e. V.	24,7	200.187	35.462
Caritasverband für Stuttgart e. V.	18,2	147.794	26.190
bhz Stuttgart. e. V.	17,9	145.269	25.745
Körperbehinderten-Verein Stuttgart e. V.	16,3	131.965	23.387
Lebenshilfe Stuttgart e. V.	14,1	114.300	20.254
Evangelische Jugend Stuttgart	4,2	34.000	6.023
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	2,8	22.871	4.054
Stiftung Nikolauspflge	1,8	14.936	2.645
SUMME	100	811.322	143.760

Die Verwaltung geht davon aus, dass die von der Landeshauptstadt Stuttgart bereitgestellte Fördersumme für die Familienentlastenden Dienste, ergänzt um die Mittel des Förderbudgets für inklusive Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung (jährlich 50.000 EUR), ausreichend ist, um die Angebote der FED-Träger in angemessener Form aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltungsvorschrift des (damaligen) Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (VwV FED vom 05.02.2013) tritt zum 31.12.2019 außer Kraft. Eine Neufassung ist derzeit in Arbeit. An der Förderhöhe des Landes soll sich nichts ändern. Inwieweit das Bundesteilhabegesetz (BTHG) Auswirkungen auf die VwV FED im Speziellen und die Förderung der FED-Träger im Allgemeinen haben wird, ist noch nicht bekannt.